

An: German AI Group Management GmbH
Investor Relations
c/o GP CON GmbH
Senckenberganlage 21
60325 Frankfurt
E-Mail: ir@sgt-germanpe.com

Von: Tom Jakobi
Sprecher der SdK
(Adresse in Email-Anschreiben ersichtlich)

Gegenantrag zu TOP 10: Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71c AktG unter Bezugsrechtsausschluss und Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre

Die Gesellschaft hat im März 2024 unentgeltlich 36.714.800 eigene Aktien von ihrer ehemaligen Großaktionärin, der SGT Capital LLC, erworben. Diese Aktien sind, soweit sie über 10 % des Grundkapitals hinausgehen, gemäß § 71 Abs. 2 AktG innerhalb von drei Jahren nach dem Erwerb zu veräußern oder einzuziehen. Aus diesem Grund soll der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 AktG eine Ermächtigung zur Veräußerung dieser Aktien eingeräumt werden.

Tom Jakobi beantragt sowohl für die SdK und die Aktien, deren Stimmrechte durch die SdK vertreten werden als auch in eigenem Namen und für seine eigenen Aktien (unabhängig voneinander), dass die HV statt dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrates den folgenden Gegenantrag zu TOP 10 beschließen möge:

„

a) Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht (vereinfachtes Einziehungsverfahren gem. § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

b) Eine Veräußerung oder andersartige Ab- oder Weitergabe der 36.714.800 eigenen Aktien findet nicht statt, sie sollen zeitnah und vollständig eingezogen werden.“

Begründung:

„Die Aktie wird aktuell (26.7.24) zu weniger als der Hälfte ihres Buchwertes gehandelt, weil das Vertrauen der Aktionäre in die Pläne der Gesellschaft erodiert ist und auch die neuen Pläne zur Ausgabe eigener Aktien vom Markt kritisch gesehen werden. Hierzu gibt es eine sehr Alternative, die leider bislang nicht ausreichend intensiv verfolgt wird: Durch den Erwerb eigener Aktien zu Kursen deutlich unterhalb des Buchwertes und einer anschließenden Einziehung dieser Aktien kann der Buchwert je

verbleibender Aktie daher mit mathematischer Zuverlässigkeit stark gesteigert werden und somit den verbleibenden Aktionären ein hoher und vor allem zuverlässiger Erfolgspfad der Rettung ihrer häufig hohen (Buch-)Verluste geboten werden.

Hierfür sollte jede überschüssige Liquidität des Unternehmens genutzt werden und im Idealfall ist die Gesellschaft klug genug, möglichst viel Liquidität für diesen Zweck bereitzustellen, auch durch den Verkauf bestehender Assets. Nicht im Gegenantrag enthalten sind bewusst jene Vorschläge der Verwaltung, die darauf abzielten, Aktien wieder zu veräußern, zu verschenken, sie als Akquisitionswährung zu verwenden oder aus anderen Gründen an Dritte zu übertragen, da diese Vorgänge erfahrungsgemäß und erwartbar nicht im Sinne der Aktionäre sein werden. Wir sollten uns bewusst machen, dass die KGaA aus dem vergangenen Versuch der Ausgabe eigener Aktien an Dritte nur wegen einer offenbar freiwilligen Rückgabe dieser Aktien knapp um einen enormen Schaden herumgekommen ist. Ähnliche Risiken sind in Zukunft zu vermeiden, insbesondere sollten keine hochriskanten Versuche unternommen werden, mit eigenen Aktien „KI“-Unternehmen oder andere Rechte an vermeintlich toller „KI“ zu erwerben.

Die Möglichkeit weit unter Buchwert gehandelte eigene Aktien einzuziehen, bietet den Aktionären eine schnelle und zuverlässige Wertsteigerung, die nach den bisherigen, wenig erfolgreichen Erfahrungen mit Startups und auch nach dem bereits erfolgten und erfolglosen Versuch der Ausgabe eigener Aktien an Dritte als wesentlich verlässlichere Alternative wirkt – erst recht gegenüber einem plötzlichen Versuch, mit „KI“ Geld zu verdienen.

Daher: Keine weiteren Abenteuer, sondern Geld zurück an die Aktionäre!

Tom Jakobi, SdK, 27.07.2024